

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 19. September 2019** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Hubert Schlucker, ÖVP
Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
Gemeinderat	Ilse Martinz, ÖVP
Gemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Gerhard Viehböck, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Ing. Gerold Gruber, ÖVP

Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Jasmine Töbich, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Josef Schübler, FPÖ

Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
Gemeindevorstand	Wolfgang Holzer, SPÖ
Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ
Ersatzgemeinderat	Ingeborg Jäger, SPÖ

Abwesend und entsch.:

Gemeinderat	Mario Hermüller, ÖVP
Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Franz Reiff, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Markus Hehenberger, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Johann Hofer, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ
Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Harald Gschwendtner, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Johann Artmair, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Christoph Aumayr, SPÖ

Weitere anwesende Personen:

Amtsleiter	Josef Hofinger
Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Verlauf:

Bürgermeister Hubert Schlucker eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung zugestellt wurde, die Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte am 10.09.2019 erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 10.09.2019 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung vom 04.07.2019, das den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Dankesworte an seine Vertretungen im Krankenstand

Bgm. Schlucker bedankt sich anfangs bei Vzbgm. Eva Windhager und GV Rudolf Neumüller für die zahlreichen Vertretungen während seiner Dienstabwesenheit seit Juni 2019 (Knie-OP) recht herzlich.

b) Klarstellung und Bericht Seniorenheim Leumühle

Da das Gerücht entstanden ist, dass die Kapelle beim Seniorenheim Leumühle abgerissen wird, stellt Bgm. Schlucker hiermit richtig, dass weder der SHV noch irgendeine andere Stelle einen Auftrag zum Abriss der Kapelle gegeben hat. Eigentümer des Areals ist der SHV, die Kriterien, die bei einer Verwertung bzw. einem Verkauf berücksichtigt werden müssen, wurden von der Gemeinde Puppung eingebracht und finden auch in der Ausschreibung beim Bieterverfahren Berücksichtigung.

Es ist weder das Vergabeverfahren, noch das Verwertungsverfahren abgeschlossen. Diesbezüglich wird in der kommenden Vorstandssitzung des SHV beraten bzw. wird das weitere Vorgehen besprochen werden.

c) Bericht McDonald

Zum McDonald darf berichtet werden, dass Bgm. Schlucker vorab die Zustimmung zur Errichtung eines Linksabbiegers als zukünftiger Straßenerhalter gegeben hat, falls dies notwendig werden sollte. Da wir derzeit noch nicht Grundeigentümer sind, war diese Vorab-Zustimmung notwendig. Es gab keinen Einwand seitens des Straßenplaners Dipl. Ing. Neuburger.

d) Glasfaserausbau LIWEST

Bgm. Schlucker hat mit Herrn Strasser von der Firma LIWEST bezüglich des Glasfaserausbau Kontakt aufgenommen. Es wird am 23.9.2019 eine Besprechung am Gemeindeamt geben. In der letzten Bgm.-Konferenz vom 25.6.2019 (Vertretung Vzbgm. Windhager) hat sich die FIBER-Service OÖ. GmbH. vorgestellt und über den Glasfaserausbau im Bezirk Eferding berichtet. Eine diesbezügliche Kontaktaufnahme wäre anzudenken, wenn die LIWEST keinen weiteren Ausbau mehr verfolgt.

e) Pflegeheime – neue Leitungen

Vom SHV darf noch berichtet werden, dass in den Heimen Eferding und Hartkirchen infolge bevorstehender Pensionierungen und Mutterschutz folgende Personen bestellt wurden: Herr Andreas Loidl wird neuer Heimleiter des BAPH Eferding, Frau Sabine Jäger wird neue Heimleiterin des BAPH Hartkirchen.

f) Feuerwehr Puppung

Im Gemeindevorstand wurde über einen Zubau des Feuerwehrhauses in Unterschaden beraten. Herr Fiereder vom Architekturbüro „Two in a Box“ ist beauftragt worden, eine Studie über die Kosten zu erstellen. Ein Grundsatzbeschluss soll in der nächsten GR-Sitzung gefasst werden.

g) Sperre HofschreiberstraÙ

Kommende Woche wird am 23./24.9.2019 das „HofschreiberstraÙ“ in der Zeit vom 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr gesperrt. Umleitungen ins Stadtzentrum Eferding werden eingerichtet von der BrandstätterstraÙ kommend, bei der Berndl-Kreuzung und beim Kreisverkehr Ludlgasse.

h) Hochwasserschutz

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMvit) vom 6.9.2019, welches heute nachmittag bei uns eingelangt ist, wurde eine 50%ige Förderung in Aussicht gestellt. Angesucht haben die Gemeinden Alkoven, Feldkirchen, Fraham, Goldwörth, Ottensheim, Puppung und Walding. Das Ansuchen von Eferding fehlte allerdings noch.

2) Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde gem. § 99 (2) d. Oö. GemO. 1990 idgF. betreffend Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.03.2019 beschlossene Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 (2) d. Oö. GemO. idgF., einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der beiliegende Bericht und der genehmigte Rechnungsabschluss in Papierform liegen vollinhaltlich vor. Der Bericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Kenntnisnahme:

Der beiliegende Bericht samt genehmigten Rechnungsabschluss 2018 wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

3) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 2 – Gestaltenhof / Sonderausweisung Photovoltaikanlage; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Über Ansuchen des Wasserverbandes Eferding und Umgebung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.03.2019 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gestaltenhof für die „Sonderausweisung für Photovoltaikanlage“ gefasst und das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.

Die Absicht der Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen wurden gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 idgF. durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Ebenso wurde die öffentliche Planaufgabe gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen:

Keine Einwände haben

- Netz Oö. Strom und Gas vom 02.04.2019
- Amt der Oö. Landesregierung als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, AUWR-2019-110373- May vom 08.04.2019
- Gemeinde Fraham vom 09.04.2019,

Die **Forstdirektion der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung** teilt in der Stellungnahme vom 04.04.2019 mit, dass sie als Anrainer und Fischereiberechtigte grundsätzlich keine Einwände vorbringen. Allerdings wird jegliche Haftung als Bewirtschafter der Waldparzelle iZ. mit Schattenwurf und dadurch geminderter Betriebseffizienz der Photovoltaikanlage ausgeschlossen. Als Verpächter des Flugplatzes wird auf eine mögliche Beeinträchtigung des Flugbetriebes oder sonstiger Interessen des Flugplatzes hingewiesen.

Der **Segel- und Modellbauklub Eferding** besteht in seiner Stellungnahme vom 28.04.2019 darauf, dass die Anlage blendfrei und so niedrig wie möglich ausgeführt wird, damit an- und abfliegende Flugzeuge nicht gefährdet werden.

Von der **Landwirtschaftskammer Oö.** wird in der Stellungnahme vom 15.05.2019 darauf hingewiesen, dass es durch die geplante Umwidmung zu Nutzungskonflikten kommen kann, da durch die ortsübliche Bewirtschaftung, Staubemissionen und Verschmutzungen auftreten können, die geduldet werden müssen. Ebenso dürfen durch die errichteten Anlagen keine negativen Einflüsse wie Beschattung oder Abstrahlung auf die landwirtschaftlichen Flächen bzw. Kulturen entstehen.

Diese Stellungnahme deckt sich mit den Aussagen der Abteilung Land- und Forstwirtschaft.

Die **Abteilung Örtliche Raumordnung** teilt im Schreiben vom 03.06.2019, Zl. RO-2019-110156/7-Mai mit, dass unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, die geplante Grünland-Sonderausweisung für eine ca. 3.700 m² große Photovoltaikanlage, ca. 400 m südlich des Flugplatzes, aus raumordnungsfachlicher Sicht zusammenfassend abgelehnt werden muss.

So werden durch die geplante Neuwidmung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachhaltig Agrarflächen zur Produktion von Nahrungs- und Futtermittel entzogen. Dazu liegt seitens der Agrarwirtschaft eine negative Stellungnahme vor. Die geplanten aufgeständerten Elemente treten sichtbar in Erscheinung und werden aus naturschutzfachlicher Sicht als störender Eingriff in die Landschaftssituation beurteilt. Neben dem Eingriff in den freien Agrarraum ist die ggst. Planung auch aufgrund der Lage innerhalb des 30- bzw. 100-jährigen Hochwasserabflussbereiches grundsätzlich zu hinterfragen.

Auf die Forderungen der Abteilung Verkehr zur Störwirkung hinsichtlich des Flugverkehrs und der Abteilung Wasserwirtschaft hinsichtlich des Grundwasserschutzgebietes wird hingewiesen.

Zu den Stellungnahmen der Fachdienststellen im Einzelnen:

Abteilung Verkehr vom 02.05.2019, Zl. VERK-2019-112093-Wa:

Aus luftfahrttechnischer Sicht wird auf die Blendwirkung einer geplanten Photovoltaikanlage hingewiesen. Da noch keine konkreten Plan- und Projektunterlagen vorliegen, ist eine Beurteilung in Bezug auf die Blendwirkung nicht möglich. Gemäß § 94 Luftfahrtgesetz dürfen keine optische oder elektrische Störwirkung von einer Anlage ausgehen. Für die Beurteilung und Genehmigung von Anlagen dieser Art ist die Austro Control GmbH zuständig.

Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 29.04.2019, Zl. LFW-2019-111990/2-Br:

Durch die geplante Neuwidmung würden der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung nachhaltig Agrarflächen entzogen werden. Zum Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage sollten derartige Nutzungen unterbleiben und die Stromproduktionsanlagen ohne zusätzlichen Flächenverbrauch (z.B. Dachanlagen auf Gebäuden) realisiert werden. Aus agrarfachlicher Sicht kann der Neuwidmung nicht zugestimmt werden.

Abteilung Wasserwirtschaft, Zl. WW-2014-226355/22-Di vom 02.05.2019,

Der Umwidmung kann aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht zwar zugestimmt werden, jedoch liegt die Widmungsfläche im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich und daher sei vor jeglicher Maßnahme das Einvernehmen mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde herzustellen. Gemäß den Anforderungen für das Schutzgebiet Eferding-Schaumburgleiten dürfen nur Anlagen errichtet werden, die der Wassergewinnung dienen. Im Falle einer Umwidmung ist daher sicherzustellen, dass die Photovoltaikanlage primär der elektrischen Versorgung der Brunnen dient.

Der Regionsbeauftragte für **Natur- und Landschaftsschutz** äußert in seiner Stellungnahmen vom 23.05.2019, Zl.BBA-WE-2014-213880/8-Hü, Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht, da es sich bei der Anlage um aufgeständerte Elemente handelt, die sichtbar in Erscheinung treten und diese bewirken einen störenden Eingriff in die Landschaftssituation.

Die im Rahmen des Vorverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Wasserverband Eferding und Umgebung als Antragsteller zur Kenntnis gebracht.

Dieser geht in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 09.07.2019 auf die einzelnen Ablehnungen und negativen Beurteilungen ein. Dazu wurden ein lichttechnischen Gutachten sowie eine Kopie des Wasserrechtsbescheides für die Brunnenanlagen aus dem Jahr 1980 beigelegt.

Das Schreiben des Wasserverbandes Eferding und Umgebung liegt vor und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Grundlage dieser Unterlagen wurde von Ortsplaner DI Altmann eine geänderte Planfassung erstellt und eine ergänzende ortsplannerische Stellungnahme abgegeben. In diesen werden die Stellungnahmen berücksichtigt und negativen Argumente zur Umwidmung entkräftet. So wird ua. im abgeänderten Flächenwidmungsplan Nr. 5.2. die ausgewiesene Fläche für Photovoltaikanlagen um ca. 700 m² reduziert und es erfolgt die Ausweisung einer Schutzzone Gr1, mit welcher eine Höhenbeschränkung der baulichen Anlagen auf max. 2,5m über bestehendem Gelände definiert wird, in welcher auch nur eine Ausführung der Photovoltaikanlage mit Blendschutz zulässig ist.

Die ergänzende ortsplannerische Stellungnahme vom 16.07.2019 samt geänderter Planfassung wird ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. In dieser wird auch zu den Feststellungen des Gewässerbezirks Grieskirchen, dass sich das Planungsgebiet in einem HW30- und HW100-Abflussgebiet befinden würde, Stellung genommen.

Die sich ergebenden Planänderungen, dienten als Grundlage für eine weitere Nachverständigung, welche mit 31.07.2019 erfolgte. Es wurden dazu keine weiteren Stellungnahmen mehr abgegeben.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2019 mit den Stellungnahmen und der geänderten Planfassung befasst.

Nachdem mit der geänderten Planfassung und den ergänzenden Stellungnahmen des Ortsplaners und des Wasserverbandes, die negativen Argumente entkräftet werden konnten, wird an den Gemeinderat einstimmig die Empfehlung abgegeben, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.2 in der nun vorliegenden Form zu beschließen.

Folgende Unterlagen liegen vollinhaltlich vor und der Beschlussfassung zugrunde:

- B1 Flächenwidmungsplan Nr. 5.2 (Fassung vom 12.02.2019)
- B2 Abgeänderte Planfassung Nr. 5.2. vom 10.07.2019
- B3 Stellungnahmen der Fachdienststellen
- B4 Stellungnahmen der sonst Beteiligten
- B5 Stellungnahmen keine Einwendungen

- B6 Stellungnahme Wasserverband vom 09.07.2019
- B7 Ergänzende ortsplanerische Stellungnahme vom 16.07.2019
- B8 Auszug Lichttechnisches Gutachten
- B9 Auszug Wasserrechtsbescheid „Brunnenanlagen“

Der Gemeinderat wird gebeten, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, die geänderte Planfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.2 „Gstaltenhof/Photovoltaik“ Grünland-Sonderausweisung PV mit Schutzzone im Grünland Gr1 (max. Höhe 2,5m über best. Gelände und Ausführung zwingend mit Blendschutz) die beantragte Änderung zu genehmigen, um den Verfahrensakt beim Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorlegen zu können.

Debatte:

Keine

Antrag:

GV Wolfgang Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, die geänderte Planfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.2, „Gstaltenhof/Photovoltaik; Grünland-Sonderausweisung PV mit Schutzzone im Grünland Gr1, max. Höhe 2,5m über best. Gelände und Ausführung zwingend mit Blendschutz“ zu beschließen und den Verfahrensakt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, E-GR Josef Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Bebauungsplan Nr. 19 „Wörth-West“, Änderung Nr. 2; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 09.05.2019 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des aus dem Jahr 1983 stammenden Bebauungsplanes Nr. 19 „Wörth-West“ gefasst und das Verfahren gemäß § 33 und § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet. Mit der Änderung wird eine Neuregelung beim noch unbebauten Grundstück Nr. 198/2, KG. Oberschaden (sogen. „Pangerl-Grund“) geschaffen.

Das Raumplanungsbüro DI Gerhard Altmann aus 4710 Grieskirchen hat einen Änderungsplan mit der Nr. 19.2. erstellt und eine entsprechende ortsplanerische Stellungnahme dazu abgegeben.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen, wurden gemäß § 33 Abs. 1 des Oö. ROG 1994 idgF. durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Ebenso wurde die Öffentliche Planaufgabe gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt, die angrenzenden Liegenschaftsbesitzer über die geplante Änderung informiert.

Während der Auflagefristen wurden keinerlei Planungsinteressen, schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt eingebracht.

Nach Vorlage an die gesetzlich vorgegebenen Fachdienststellen und Abteilungen, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Keine Einwände haben

- Gemeinde Hinzenbach, Zl. 031-2/2019-Fu vom 23.05.2019,
- Netz Oö. Strom und Gas vom 15.05.2019
- Linz Netz, Erdgas vom 22.05.2019, Hinweis auf bestehende Erdgas-Versorgungsleitung
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz vom 01.07.2019, Zl.US-2016-2285/6-Hir/Ki
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenbau und Verkehr vom 04.06.2019, Zl. GVOEV-2018-388868/6-DOM

Die **Abteilung Örtliche Raumordnung** teilt in der Stellungnahme vom 04.07.2019, Zl. RO-2019-268768/6-Mai mit, dass durch die Lage der ggst. Grundstücksflächen innerhalb des Überflutungsbereiches der Donau und der Hochwasserschutzmaßnahmen Eferdinger Becken überörtliche Interessen berührt werden und daher die Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung erforderlich ist. Die geplante Änderung aufgrund veralteter Bestimmungen kann grundsätzlich nachvollzogen werden.

Hingewiesen wird vor allem auf die Beurteilung der **Abteilung Wasserwirtschaft**.

Diese stellt in ihrer Stellungnahme vom 08.07.2019, Zl. WW-2014-226355/25-DI fest, dass der Änderung nur dann zugestimmt werden kann, wenn folgende Forderungen erfüllt werden:

- Der Hochwasserschutz darf durch die Bebauung, im Hinblick auf die Grundverfügbarkeit sowie Grundablöse und die Trassenführung, nicht zusätzlich teurer werden.
- Die Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen darf durch die Bebauung nicht zusätzlich erschwert werden.
- Der als Neuplanungsgebiet ausgewiesenen 5 Meter breite Bereich auf dem Grundstück muss jedenfalls freigehalten werden.

Diesen Forderungen wird sowohl die planlichen als auch textlichen Festlegungen im Bebauungsplan Nr. 19.2. entsprochen.

Im textlichen Teil wurde unter Pkt. 5 ergänzt, dass „im Bereich des im Plan dargestellten Neuplanungsgebietes (5m Streifen entlang der östlichen Grundgrenze von 198/2) jegliche Errichtung von Nebengebäuden, Schutzdächern und sonstigen baulichen Anlagen (Swimmingpool, Terrasse, Einfriedung), bis zur Fertigstellung des geplanten Hochwasserschutzes unzulässig ist“.

Diese Planänderung diente als Grundlage für eine weitere Nachverständigung, welche nach Beratung im Bau- und Raumplanungsausschuss, mit 06.09.2019 erfolgte. Hierzu wurden keine weiteren Stellungnahmen mehr abgegeben.

In der Sitzung am 05.09.2019 befasste sich der Bau- und Raumplanungsausschuss mit den eingegangenen Stellungnahmen. Dem Gemeinderat wird nach Beratung einstimmig empfohlen, den Beschluss für die Änderung des Bebauungsplanes in der nun vorliegenden Form zu fassen und den Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Folgende Unterlagen liegen vollinhaltlich vor und der Beschlussfassung zugrunde:

im Akt - Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 19.1. „Wörth-West“ aus dem Jahr 1994

- B1 - Bebauungsplan Nr. 19.2. „Wörth-West“, Fassung vom 05.09.2019
- B2 - Stellungnahme Land Oö., Abteilung Raumordnung
- B3 - Stellungnahme Land Oö., Abteilung Wasserwirtschaft
- B4 - Stellungnahmen – keine Einwände

Der Gemeinderat wird ersucht, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, die geänderte Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 19.2 „Wörth-West“ mit Beschluss zu genehmigen, um den Verfahrensakt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorlegen zu können.

Debatte:

Keine

Antrag:

GV Rudolf Neumüller stellt den Antrag, unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen, die geänderte Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 19.2 „Wörth-West“ zu beschließen und den Verfahrensakt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, E-GR Josef Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5) Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Eferding – Beitritt der Gemeinde Puppung mit Satzungsgenehmigung und Kenntnisnahme der Vereinbarung samt Kostenberechnung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der stark gestiegenen Komplexität durch Auslandsberührungen im Personenstandswesen und der Tatsache, dass manche Gemeinden des Bezirkes Eferding mit Nachbesetzungen im Standesamtsbereich zu kämpfen haben, wurde durch Auftrag der Bürgermeisterkonferenz eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Als Zielvorgabe hat man die Erhebung und Aufbereitung für die Gründung eines Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverbandes vorgegeben. Im Vorfeld wurde von insgesamt 10 Gemeinden des

Bezirk (ohne Hartkirchen und St. Marienkirchen/P.) ein von den Vorständen abgesegnetes Interesse bekundet, sich daran zu beteiligen wenn die Rahmenbedingungen passen.

Ein mit dem Land Oö. abgestimmtes Ergebnis liegt nun vor, wie folgt:

- Primäres Ziel für die Gründung des Verbandes ist eine Effizienzsteigerung, die Hebung der Qualität und die Sicherstellung von fachlich versiertem Personal für die Zukunft.
- Der Verband soll die Bezeichnung „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Eferding“ haben und in bestehende Räumlichkeiten des Stadtamtes Eferding eingerichtet werden, sowie mit 1.1.2020 in Betrieb gehen
- Der Standort Eferding wurde wegen des räumlichen Mittelpunktes ausgewählt, unter Bedachtnahme auf einen möglichst kurzen Weg für die Bürger der beteiligten Gemeinde
- Für die Gewährleistung der Selbstverwaltung des Verbandes wurde eine entsprechende Satzung erstellt
- Zwecks Organisation, Administration, Abläufe und Details der Verbandstätigkeiten, sowie für die Durchführung von Trauungen nach wie vor in den Gemeinden selbst, wurde eine separate Vereinbarung entworfen
- In personeller Hinsicht geht man von 1,1 PE (Personaleinheiten, ds. 44 WoStd.) aus, um den anfallenden Verwaltungsaufwand mit einer Gesamteinwohneranzahl von rd. 26.500 Personen bewältigen zu können.
- Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einwohnerzahl wurde vom Land OÖ (IKD) eine Einstufung in die Gehaltsklasse GD 16 (Oö. GDG 2002 idgF.) zuerkannt.
- An Personalkosten hat man einen jährlichen Betrag von 55.000,00 € errechnet. Zur Abdeckung der Nebenkosten (für Betrieb, Schulungen, EDV, etc.) werden 5% des Finanzaufwandes kalkuliert, also in Summe 2.750,00 €
- Für die Verrechnung zwischen den Gemeinden hat man sich auf einen Sockelbeitrag je Gemeinde von 2.500,00 € festgelegt. Der restliche finanzielle Aufwand soll nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden.
- Anschaffungskosten für Büroausstattung, Aktenschränke, etc., sowie der anfallende Mietaufwand möchte man lt. der Vereinbarung aliquot nach Einwohner aufteilen. Es gibt hierzu jedoch noch keine Zahlen, weil man z.B. gebrauchte Aktenschränke u. ev. Einrichtungsgegenstände aus den Gemeinden verwenden möchte

Für die Kostenaufteilung liegt uns folgende Berechnungstabelle vor.

Gemeinde	Einwohner (31.10.2017)		1,10 PE für 10 Mitgliedsgemeinden					je EW
	alle Gden. im Bez.	StaV-Mitglieder	Sockel 2500 €	Einwohner	gesamt	5% Zuschlag	inkl. Zuschlag	
Alkoven	5.935	5.935	2.500 €	6.733 €	9.233 €	462 €	9.694 €	1,63 €
Aschach	2.207	2.207	2.500 €	2.504 €	5.004 €	250 €	5.254 €	2,38 €
Eferding	4.076	4.076	2.500 €	4.624 €	7.124 €	356 €	7.480 €	1,84 €
Fraham	2.401	2.401	2.500 €	2.724 €	5.224 €	261 €	5.485 €	2,28 €
Haibach	1.309	1.309	2.500 €	1.485 €	3.985 €	199 €	4.184 €	3,20 €
Hartkirchen	4.103			- €	- €	- €	- €	- €
Hinzenbach	2.012	2.012	2.500 €	2.282 €	4.782 €	239 €	5.022 €	2,50 €
Prambachkirchen	2.902	2.902	2.500 €	3.292 €	5.792 €	290 €	6.082 €	2,10 €
Pupping	1.810	1.810	2.500 €	2.053 €	4.553 €	228 €	4.781 €	2,64 €
Scharten	2.258	2.258	2.500 €	2.561 €	5.061 €	253 €	5.315 €	2,35 €
Stroheim	1.536	1.536	2.500 €	1.742 €	4.242 €	212 €	4.455 €	2,90 €
St. Marienkirchen	2.338			- €	- €	- €	- €	- €
	32.887	26.446	25.000 €	30.000 €	55.000 €	2.750 €	57.750 €	

Die Gemeinde Puppung hat mit einem jährlichen Beitrag von 4.781,00 €, (ohne Miet- und Anschaffungskosten) zu rechnen.

Aus heutiger Sicht wird sich eine geringfügigen Kosteneinsparung einstellen, wobei durch Faktoren wie Effizienzsteigerung, die Abwicklung von Trauungen durch die Gemeinde selbst und die in absehbarer Zeit anstehende Personalveränderung im Standesamt, keine genaue Prognose abgegeben werden kann.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit eingehend vorberaten, wobei die einhellige Meinung vertreten wurde, dass ein Beitritt der Gemeinde Puppung nur durch die Teilnahme aller 10 Gemeinden beschlossen werden sollte. Diese Vorgabe müsste in den Antrag aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden nun gebeten, über einen Beitritt der Gemeinde Puppung zum Standes- u. Staatsbürgerschaftsverband eine Entscheidung zu treffen.

Laut Empfehlung des Gemeindevorstandes soll die Beschlussentscheidung von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass zum Start per 01.01.2020, die Beteiligung der zehn aufgelisteten Gemeinden gewährleistet sein muss.

Im Falle eines positiven Beitrittsbeschlusses genehmigt der Gemeinderat gleichzeitig die vorliegende vollinhaltlich verlesene Satzung und nimmt die beigefügte Vereinbarung samt der vorgetragenen Kostenaufteilung zur Kenntnis.

Debatte:

GV Ing. Lindinger teilt mit, dass in der Fraktionssitzung lange darüber beraten wurde und es sei schon verwunderlich, dass bei einer Neugründung keine Wirtschaftlichkeitsberechnung über Vor- und Nachteile gemacht wird. Im ZKR wurde beschlossen, mit Hilfe der KDZ, weitere Kooperationen zu durchleuchten bzw. zu evaluieren. Hierbei hätte es sich angeboten den Standesamtverband zu beurteilen. Daher sei zum jetzigen Zeitpunkt, wo man von der Kostenseite her nichts weiß, der Beschluss zu früh. Es soll daher nochmal darüber beraten und später beurteilt werden.

Vzbgm. Windhager sieht das so ähnlich wie GV Ing. Lindinger. In der Bürgermeisterkonferenz wurde beschlossen, dass die Gründung eines Standesamtverbandes erfolgen soll, weil es Gemeinden mit Personalproblemen gibt. Dazu kann mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Puppung keine Personalprobleme hat. Ihrer Meinung nach sind noch sehr viele Punkte offen, wie unter anderem die Abrechnung der offenen Nacherfassungen. Daher müssen alle Punkte schriftlich vorliegen damit im Nachhinein nicht zusätzliche Kosten entstehen.

GR Höller bringt zum Ausdruck, dass Puppung schon einmal beim Standesamtverband in Eferding dabei war. Damals wurde dieser aufgelöst, weil er zu teuer und nicht zufriedenstellend war. Er sehe das auch als ersten Schritt für die Auflösung der Gemeinde, da es dann für den Bürger keinen Grund mehr gibt auf die Gemeinde zu kommen.

GV Neumüller vertritt die gleiche Meinung wie die Vorredner. Anmerken möchte er noch, dass bei einem Standesamtverband zwei Wege zu erledigen sind. Zuerst in Eferding die rechtliche Vorbereitung und in Puppung die Trauungsgestaltung, da dies ja möglich ist.

GR Ursula Aumayr fügt hinzu, dass es damals einen Grund für die Trennung des Verbandes gab und schließt sich der Meinung der Vorredner an.

GV Holzer möchte wissen, wie die weitere Vorgehensweise bei einer Vertagung wäre und ob der Gemeinde Puppung eine Frist zur Beschlussfassung gesetzt wurde.

Daraufhin wird von Bgm. Schlucker geantwortet, dass noch keine der genannten Gemeinden einen Beschluss herbeigeführt hat. Allerdings soll der Beschluss Ende November gefasst werden, weil der Verband mit 1.1.2020 beginnen soll. In der nächsten Bürgermeisterkonferenz Ende Oktober wird sicher beraten wie die einzelnen Gemeinden darüber abgestimmt haben und vielleicht weiß man dann schon mehr.

Bgm. Schlucker möchte vom Gemeinderat wissen, ob der Vertagungsantrag von Frau Vzbgm. Windhager allgemeine Zustimmung erfährt und lässt darüber abstimmen.

Geschäftsordnungsantrag:

Vzbgm. Windhager ersucht heute keinen Beschluss zu fassen und stellt an den Gemeinderat den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: (Geschäftsordnungsantrag)

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, E-GR Josef Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Gregor Eibensteiner FPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

6) Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Puppung – Neufassung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund von Novellierung der Oö. Gemeindeordnung ist es notwendig, die derzeit geltende Geschäftsordnung aus dem Jahre 2008 für die Kollegialorgane aufzuheben und eine neue Fassung der Verordnung zu beschließen.

In der beiliegenden neuen Verordnung sind die Änderungsbereiche am Rand gelb gekennzeichnet. Die bisher geltende Verordnung liegt ebenfalls bei. Beide liegen nur in Schriftform vor.

Diese Verordnung ist wiederum eine Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes und wird von allen oberösterreichischen Gemeinden in der vorliegenden Form beschlossen werden, um eine Vereinheitlichung zu gewährleisten.

Es wird gebeten, die vorliegende Verordnung mit der eine Geschäftsführung für die Kollegialorgane der Gemeinde erlassen wird, zu beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hubert Schlucker stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Puppung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hubert Schlucker ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Ilse Martinz ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, E-GR Jasmine Töbich FPÖ, E-GR Josef Schübler FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7) Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 idgF. – Wiederaufnahme der Gedenkfeier samt Schweigemarsch zum Kriegerdenkmal; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Fraktionsobmann Ing. Lindinger hat mündlich angekündigt in der Sitzung den FPÖ-Antrag zurückzuziehen. In diesem Fall kommt es zu keiner weiteren Verhandlung und Beschlussfassung, mangels eines Antrages.

Eine Absetzung durch den Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung ist lt. Gemeindeordnung nicht möglich.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

8) Allfälliges**a) Radwege im Gemeindegebiet**

Von GR Ursula Aumayr wird vorgebracht, dass der Radweg vom ehemaligen Gemeindehaus Richtung Eferding der Grünstreifen schon sehr verwildert und das Radfahren erschwert.

GR Ing. Hauzenberger möchte neben der Kritik auch Lob für den Radweg von Eferding nach Popping aussprechen.

Der vorgebrachte Hinweis wird an den Bauhof zur Behebung weitergeleitet.

b) Radwege im Allgemeinen

Verkehrsausschussobmann Ing. Lindinger teilt mit, dass es eine Besichtigung und Beurteilung der Radwege im Gemeindegebiet gegeben hat. Er ersucht die Mitglieder des Verkehrsausschusses beim Workshop am 28. Nov. 2019 teilzunehmen. Die Einladungen dazu folgen zeitgerecht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Popping, am _____

Der Bürgermeister: